



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Stoffgruppe: Produkt

UFI: FYMK-40WQ-R1JJ-KYY5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

pigmentierter Decklack

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Bergolin GmbH & Co. KG

Straße: Sachsenring 1

Ort: D-27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: +49 4795 95899 0

E-Mail: info@bergolin.de

Ansprechpartner: Gefahrstoffmanagement

E-Mail: sdb@bergolin.de

E-Mail: sdb@bergolin.de Internet: www.bergolin.de

Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsdatenblattverwaltung

1.4. Notrufnummer: +49 4795 95899 0

Die Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten (8-16 CET) besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N,N-(Dicyclohexylmethan-4,4-diyl-bis-asparaginsäuretetra

Fumarsäurediethylester

Reaktionsmasse aus alpha-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)

- $-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-hydroxypoly (oxyethylen)\ und\ alpha-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl))-2-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-hydroxypoly (oxyethylen) und alpha-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl))-2-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-hydroxypoly (oxyethylen) und alpha-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl))-2-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-hydroxypoly (oxyethylen) und alpha-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl))-2-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyl-omega-hydroxyphenyl-0-tert-butyl-4-hydroxyphenyl-0-tert-butyl-0-te$
- -5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-omega-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)
- -5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen)

Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl

sebacate

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),a-hydro-w-hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 2 von 12

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyurethan-System

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)			
136210-30-5	N,N-(Dicyclohexylmethan-4,4-diyl-b	ois-asparaginsäuretetra		40 - < 45 %	
	429-270-1		01-0000017556-64		
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H	317 H412			
623-91-6	Fumarsäurediethylester			1 - < 5 %	
	210-819-7				
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Skin Sen	s. 1, STOT SE 3; H302 H315 H317	H335		
-	Reaktionsmasse aus alpha-3-(3-(2l -5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propio (2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4- -5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propio		1 - < 5 %		
	400-830-7	607-176-00-3			
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H				
1065336-91-5	Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate				
	915-687-0		01-2119491304-40		
	Repr. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acut	te 1, Aquatic Chronic 1; H361 H317	H400 H410		
25322-68-3	Poly(oxy-1,2-ethanediyl),a-hydro-w-hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated				
	500-038-2				
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H	_			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 3 von 12

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
136210-30-5	429-270-1	N,N-(Dicyclohexylmethan-4,4-diyl-bis-asparaginsäuretetra	40 - < 45 %	
	dermal: LD50 =	= >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg		
623-91-6	210-819-7	Fumarsäurediethylester	1 - < 5 %	
	oral: ATE = 500	O mg/kg		
1065336-91-5	915-687-0	Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	< 1 %	
	dermal: LD50 = >3000 mg/kg; oral: LD50 = >3000 mg/kg			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

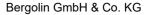
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ruß. Gesundheitsgefahr.

Geeigneten Atemschutz verwenden.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 4 von 12

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder

Nebel/Aerosole, Einatmen von Stäuben/Partikeln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 5 von 12

Weitere Angaben zur Handhabung

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Aufbewahren gemäß: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge,

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor

Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem Platz lagern, der nur

berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			
25322-68-3	Polyethylenglykole (PEG 200-600)		200 E		2(II)	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 6 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	-	Expositionsweg	Wirkung	Wert
136210-30-5	N,N-(Dicyclohexylmethan-4,4-diyl-bis-asparaginsäuretetra			
Arbeitnehmer [ONEL, akut	inhalativ	systemisch	112 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	28 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	4 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	4,8 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	systemisch	1,4 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	1,4 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	4,8 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,4 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	1,4 mg/kg KG/d
1065336-91- Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate				
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,18 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,9 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,31 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,27 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompa	Umweltkompartiment \			
136210-30-5	N,N-(Dicyclohexylmethan-4,4-diyl-bis-asparaginsäuretetra			
Süßwasser		0,00013 mg/l		
Meerwasser		0,000013 mg/l		
Süßwassersed	liment	0,21 mg/kg		
Meeressediment		0,02 mg/kg		
Boden		0,1 mg/kg		
1065336-91- 5	Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4 sebacate	-piperidyl		
Süßwasser		0,0022 mg/l		
Meerwasser		0,00022 mg/l		
Meeressediment		0,11 mg/kg		
Boden 0,21 mg.				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Korbbrille Gestellbrille mit Seitenschutz



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 7 von 12

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Geeignetes Material: Butylkautschuk oder Viton (unbedingt Beständigkeiten des Materials und Hinweise des Herstellers beachten.)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ____min.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Geeignetes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle) / hitzebeständige Synthetikfaser.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter A-P2 Für die Arbeit in Gruben und Tanks: Kombinationsfilter A-P4

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: grau

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und >230 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: 100 °C DIN 53213

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Untere Explosionsgrenze:

N.A.
Obere Explosionsgrenze:

N.A.
Zündtemperatur:

375 °C

Auslaufzeit: > 100 6 DIN EN ISO 2431

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:



Creating Your Coatings

Sicherheitsdatenblatt

Bergolin GmbH & Co. KG

Druckdatum: 18.06.2025

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 8 von 12

Dampfdruck: <0,00002 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,46 g/cm³ DIN 53217

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung: <3 % (Landtransport (ADR/RID))
Lösemittelgehalt: 0,09 %
Festkörpergehalt: 99,91 %

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Ruß, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode		
136210-30-5	N,N-(Dicyclohexylmethan-4,4-diyl-bis-asparaginsäuretetra						
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte				
623-91-6	Fumarsäurediethylester						
	oral	ATE 500 mg/kg					
1065336-91- 5	Reaction mass of bis(1,2, sebacate	2,6,6-pentamethyl-4	-piperidyl) sebacate and meth	hyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4	-piperidyl		
	oral	LD50 >3000 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50 >3000 mg/kg	Ratte				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (N,N-(Dicyclohexylmethan-4,4-diyl-bis-asparaginsäuretetra;

Fumarsäurediethylester; Reaktionsmasse aus alpha-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)

- -5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen) und alpha-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)
- -5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-omega-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)
- -5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen); Reaction mass of

bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate;

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),a-hydro-w-hydroxy- Ethane-1,2-diol, ethoxylated)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Nach Einatmen:

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Kann die Atemwege reizen.

Kann bei Einatmen die Leber schädigen. Kann bei Einatmen die Nieren schädigen. Depression des

Zentralnervensystems.

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Bewusstlosigkeit

Nach Augenkontakt:

Reizt die Augen. (reversibel.)

Nach Verschlucken:

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden

Nach Hautkontakt:

Kann über die Haut aufgenommen werden. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Wirkt entfettend auf die Haut.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 10 von 12

Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
136210-30-5	N,N-(Dicyclohexylmethan-4,4-diyl-bis-asparaginsäuretetra						
	Akute Fischtoxizität	LC50	66 mg/l	96 h	Danio rerio		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	88,6	48 h	Daphnia magna		
1065336-91- 5	Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate						
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,9 mg/l		Brachydanio rerio (Zebrabärbling)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und

Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 11 von 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0.087 % (1,264 q/l)

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei 0,2 < m <= 0,4 kg/h:

Konz. 20 mg/m³ bzw. bei m <= 0.2 kg/h: Konz. 0.15 g/m³ bzw bei m > 0.4

kg/h: Konz. 10 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin LEP 6D1100, RAL7035

Überarbeitet am: 18.06.2025 Materialnummer: A1019253 Seite 12 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,9,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route ATE - Acute Toxicity Estimate / Schätzwert akuter Toxizität; BCF - Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor); CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; CMR - Carcinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität; ECHA - European Chemicals Agency / Europäische Chemikalienagentur (in Helsinki); EC50 - Effective Concentration 50%; ErC50 - Average specific growth rate; EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; DNEL - "Derived No-Effect Level"; IATA - International Air Transport Association; IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code; LC50 - Lethal Concentration 50%; LD50 - Lethal dose 50%; NOAEC/L - No Observed Adverse Effect Concentration / Level; NOEC - No Observed Effect Concentration; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch); PNEC - Predicted No Effect Concentration; REACH - Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals; RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer; SCL - Specific Concentration Level; STOT - Specific Target Organ Toxicity; SVHC - Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern); VOC - Volatile Organic Compounds; WGK - Wassergefährdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)